

Produktinformationsblatt zum SBD-D endfälliges Darlehen

Ein Vorschlag der Debeka Bausparkasse AG

Darlehensform

Das SBD-D ist ein Darlehen, das der Vorfinanzierung von Auszahlungsansprüchen aus Kapitalanlagen (Sparguthaben, Sparbrief, Festgeld, Wertpapiere) oder Lebens-/Rentenversicherungen mit einer Restlaufzeit von 1 bis 10 Jahren dient. Daher entsprechen die Vertragslaufzeit und die Zinsbindung des Darlehens der jeweiligen Kapitalanlagedauer oder Laufzeit der Versicherung. Die vollständige Rückzahlung erfolgt dann zum Zeitpunkt der Fälligkeit der jeweiligen Kapitalanlage oder Versicherung.

Gesichert werden die Darlehen durch Verpfändung der Ansprüche aus der Kapitalanlage bzw. der Ansprüche aus der Versicherung für den Erlebens- und Todesfall.

Während der Darlehenslaufzeit zahlen Sie lediglich Zinsen auf die in Anspruch genommene Darlehenssumme. Eine Tilgung findet im Unterschied zu einem Annuitätendarlehen nicht statt.

Beispiel

Sie benötigen für Modernisierungsmaßnahmen an Ihrer Wohnimmobilie 100.000 Euro. Hierfür stehen Ihnen bereits Darlehensmittel in Höhe von 80.000 Euro zur Verfügung. Daneben haben Sie ein Festgeld in Höhe von 20.000 Euro, das in 3 Jahren fällig wird. Da die vorzeitige Auflösung des Festgeldes nicht möglich ist, können Sie die Finanzierungslücke mit dem SBD-D-Darlehen schließen.

Hierfür nehmen Sie ein Darlehen in Höhe von 20.000 Euro auf und verpfänden Ihre Ansprüche aus dem Festgeld zur Sicherheit an die Bausparkasse. Darlehenslaufzeit und Zinsbindung betragen jeweils 3 Jahre. Während dieser Zeit zahlen Sie gemäß den vereinbarten Konditionen Zinsen auf die volle Darlehenssumme. Bei Fälligkeit des Festgeldes wird das Darlehen hiermit zurückgezahlt.

Abschlussentgelt

Ihr/e Ansprechpartner ist/sind fest angestellte/r Mitarbeiter des Debeka Kranken-/ Lebensversicherungsvereins a. G. In deren Auftrag vermittelt/n er/sie Darlehen ausschließlich für die Debeka Bausparkasse AG.

Kommt es zum Abschluss eines Darlehensvertrages in der beschriebenen Form, erhält/erhalten er/sie von seinem/iherem Arbeitgeber hierfür ein Entgelt in Höhe von 0,65 Prozent des Darlehensbetrages. Bitte beachten Sie, dass ein Provisionsabgabeverbot besteht.